

Stärkung der Selbstbestimmtheit und aktiver Nachteilsausgleich

DIE LINKE legt Entwurf für modernisiertes Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz vor

Die PDS- bzw. DIE LINKE-Fraktion hatte schon in der dritten und vierten Wahlperiode des Landtages einen Entwurf für ein modernes, auf aktiven und konkreten Nachteilsausgleich orientiertes Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen im Landtag zur Debatte gestellt. Jetzt unternimmt sie erneut einen Anlauf, worüber im Rahmen eines Pressegesprächs die Sprecherin für Behindertenpolitik, Karola Stange, informierte.

Sie verwies auf den Hintergrund, wonach wegen des großen öffentlichen Drucks die CDU-Mehrheit im Landtag im Dezember 2005 ein „Integrationsgesetz“ zugunsten behinderter Menschen verabschiedet hatte. Thüringen war damit eines der letzten Bundesländer, die das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen mit einem Landesgesetz „flankierten“. Das Thüringer Gesetz wurde aber in seiner Geltung befristet bis 31.01.2011. In der Zwischenzeit ist für die Bundesrepublik auch das UN-Abkommen über die Rechte behinderter Menschen in Kraft getreten. Es fordert konkrete Maßnahmen zur Inklusion und tatsächlichen Gleichstellung behinderter Menschen. Nicht nur angesichts dieser neuen Entwicklungen im internationalen Recht müsste das Lan-

desgesetz unter Einbeziehung von Fachleuten und Selbstvertretungsorganisationen dringend evaluiert werden. Doch nichts tut sich.

Daher legt DIE LINKE ihren aktualisierten Entwurf für ein modernisiertes Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz erneut zur Debatte im Landtag vor. Es geht der Fraktion besonders um folgende Regelungen:

- Das gesamte Landesgesetz muss sich an den Zielen und Inhalten der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ausrichten. Diese geht vom Prinzip der „Inklusion“ aus, also der gleichwertigen Teilhabe behinderter Menschen im Sinne von „verschieden und doch gleich“.

- Das Gesetz muss eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zu konkreten Maßnahmen zum Abbau der „doppelten Diskriminierung“ behinderter Frauen enthalten.

- Das Benachteiligungsverbot bzw. Verstöße dagegen müssen mit Beseitigungs-, Schadenersatz- und Entschädigungsansprüchen zugunsten der Betroffenen „sanktioniert“ werden, um ihre Einhaltung wirksam zu garantieren.

- In das Gesetz muss ein Verbandsklagerecht aufgenommen werden, damit die Betroffenen sich nicht immer

als „Einzelkämpfer“ gegen (strukturelle) Diskriminierung wehren müssen.

- Der Landesbehindertenbeauftragte muss zukünftig vom Landtag für sechs Jahre gewählt werden, in seiner Arbeit unabhängig sein und mehr Kompetenzen bekommen.

- Die Regelungen zur Barrierefreiheit und zur Anwendung der Gebärdensprache sollen verbessert werden und es muss Ansprüche für Nachteilsausgleiche geben.

- Das Blindengeld soll auf monatlich 320 Euro erhöht und ein Gehörlosengeld von 130 Euro eingeführt werden.

- Für ein möglichst flächendeckendes Angebot von Assistenz-Leistungen muss es Zuschüsse vom Land geben. Ausbau der Assistenz bedeutet auch, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, ganz abgesehen von der Stärkung der Selbstbestimmtheit der Betroffenen.

Der Landtag sollte die Gesetzesnovellierung auch mit einer öffentlichen Anhörung beraten, in der Betroffene, Selbsthilfeorganisationen und Verbände, aber auch (andere) Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zu Wort kommen. Insbesondere sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern für Thüringen mit genutzt werden. ■

KOMMENTIERT:

von *Michael Sojka*

Bürokratisches Monster

Öffentlichkeitswirksam zelebrierten die SPD-Minister Heike Taubert und Christoph Matschie den Start des Schulobstprogramms in Thüringen, obwohl sie dessen rasche Umsetzung monatelang verzögert haben.

Seit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE im September 2009 beschäftigen sich Beamte im Bildungs- und Sozialministerium mit der Versorgung von Kindern an Grund- und Förderschulen mit Schulobst unter Nutzung des seit langem bestehenden EU-Schulobstprogramms.

Während in anderen Bundesländern schon längst Schüler mit zusätzlichem Obst an den Schulen versorgt werden, war man in Thüringen bislang nicht über ein Modellstadium in einer einzigen Stadt hinausgekommen. Nach monatelanger Verzögerung konfrontieren Bildungs- und Sozialminister nun die Schulträger mit einem bürokratischen Monster ohne gleichen, für das die Anträge jetzt kurzfristig eingereicht werden mussten. Dabei haben die Schulträger neben umfangreichen Antragsunterlagen detaillierte Konzepte zur Umsetzung des Schulobstprogramms an den jeweiligen Schulen vorzulegen.

Offensichtlich nimmt man lieber in Kauf, fast überlagerte Lebensmittel an den Thüringer Tafeln für Bedürftige zu verschenken, anstatt alle Thüringer Grund- und Förderschulkinder mit frischem regionalem Obst zu versorgen. So etwas können sich nur Ministeriumsbeamte fern aller Realität ausgedacht haben.

Eine solche Herangehensweise kommt einer skandalösen Verzögerungstaktik gleich. So oder so sind in deren Folge die Schülerinnen und Schüler die eigentlich Leidtragenden.

Während in anderen Bundesländern bereits jedes siebte Kind an Schulen zusätzliches Obst erhält, hat Thüringen diese Entwicklung trotz parlamentarischer Initiativen der Linksfraktion geradezu verschlafen. Die ministerielle Jubelorgie wird außerdem durch die Tatsache getrübt, dass mit dem zur Verfügung stehenden Geld nur 20 Prozent der Grund- und Förderschüler mit zusätzlichem Schulobst versorgt werden können. Dies allerdings verschweigen die SPD-Minister bewusst. ■

AKTUELL

Atomkraftgegner nicht kriminalisieren

Die Solidarität der Linksfraktion mit den Menschen im Wendland, die sich gegen weitere Castor-Transporte friedlich und phantasievoll zur Wehr setzen, erklärte Bodo Ramelow und betonte: „Die Bundesregierung sorgt mit einem ‚dreckigen Atomdeal‘ dafür, dass die vier großen Strommonopolisten auch künftig Schotter ohne Ende machen und dafür endlos viele Castoren weiter rollen. Die Strompreise sollen aktuell deutlich weiter angehoben werden. Angeblich soll der regenerative Energiesektor Schuld sein für diese Preistreiberei und Umverteilung von unvorstellbaren Geldmengen. Man darf nun nicht diejenigen kriminalisieren, die mit einem Aufruf ‚Castor schottern!‘ den gewaltfreien und kreativen Protest der Menschen im Wendland unterstützen!“

Für den Fraktionschef ist es „ein unerträglicher Skandal, dass nun wie-

der eine Staatsanwaltschaft in den politischen Diskurs mit Ermittlungen und Straftatsvorwürfen eingreift!“ Gegen die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Thüringer Landtag, Martina Renner, wurde am 16. Oktober Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt. „Parlamentspolitik und Zivilcourage stehen wohl unter staatlichem Generalverdacht?“, so Bodo Ramelow angesichts der permanenten Ermittlungen gegen Politiker.

In Anbetracht der einseitigen Aufkündigung des Stromkonsenses „soll kein schwarz-gelber Politiker mit dem Finger in Richtung Zivilgesellschaft zeigen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger solche ‚dreckigen Deals‘ nicht mehr gefallen lassen“. DIE LINKE kündigt ihre Unterstützung für diejenigen an, die sich friedlich, phantasievoll und mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams dieser verhängnisvollen Strompolitik in den Weg

stellen. „Wir stellen uns quer“, ist seit langer Zeit das Motto und ein Markenzeichen des Protests gegen den Atomwahn. Angesichts der Machtverhältnisse der Stromwirtschaft in Deutschland und der Lobbypolitik von Schwarz Gelb hat das biblische Bild von ‚David gegen Goliath‘ eine neue Qualität. Schotter scheint der neue Stein des Anstoßes zu sein. Ein kleiner Kieselstein kann zum Schluss vielleicht sogar Atom-Goliath zu Fall bringen“, sagte Ramelow. Martina Renner und weitere Mitglieder der Linksfraktion werden im Wendland ihre Solidarität praktisch zeigen und den Protest vor Ort unterstützen.

Atomkraftgegner bundesweit und aus der Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“ haben vor einem „Schüren der Ängste und Panikmache vor Krawallen gewarnt“ und darauf verwiesen, dass sie solche Szenarien schon aus der Vergangenheit kennen. ■